

SCHWELLENKORPORATION

KANDERSTEG



BUDGET

2 0 2 7

(gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV [BSG 170.511])

Inhaltsverzeichnis

0	Auf einen Blick (Management Summary)	3
1	Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Abschreibungen	3
1.2.1	Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV).....	3
1.2.2	Neues Verwaltungsvermögen	3
1.3	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	4
2	Erläuterungen	4
2.1	Allgemeines	4
2.3	Erfolgsrechnung	5
2.3.1	Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand	5
2.3.2	Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand	5
2.3.3	Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag	5
2.3.4	Erläuterungen zur Entwicklung Subventionsbeiträge	5
2.4	Investitionen	5
3	Ergebnis	6
3.1	Allgemeine Übersicht	6
3.2	Übersicht Gesamtergebnis Schwellenkorporation	6
3.2.1	Erfolgsrechnung	6
3.2.2	Investitionsrechnung	6
4	Erfolgsrechnung	7
5	Investitionsrechnung	8
6	Antrag Vorstandes	9
7	Genehmigung Budget	9

0 Auf einen Blick (Management Summary)

- Beitragssatz der Schwellentelle 0,40‰ vom Amtlichen Wert

Beitragsklasse I: umfasst dasjenige Gebiet, welches im Falle eines Hochwassers, Murganges oder Uferabrisses und dergleichen **unmittelbar gefährdet** ist.
(100 % der Schätzung)
0,40‰

Beitragsklasse II: umfasst dasjenige Gebiet, welches im Falle eines Hochwassers, Murganges oder Uferabrisses und dergleichen **mittelbar gefährdet** ist.
(75 % der Schätzung)
0,30‰

Beitragsklasse III: umfasst das hochalpine Gebiet
(0 % der Schätzung)

- Ergebnis der Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss von CHF 21'950.00

- | | | |
|---------------------------|-----|-----------|
| Bruttoinvestitionen | CHF | 750'000 |
| Beiträge und Subventionen | CHF | - 450'000 |
| Nettoinvestitionen | CHF | 300'000 |

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2027 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2022 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 1.00
wird innert **12 Jahren**
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2022 bis und mit Rechnungsjahr 2033
linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **8.33%**

1.2.2 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Vorstand belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 10'000 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Das Organisationsreglement der Schwellenkorporation Kandersteg umfasst einige Rahmenbedingungen, welche für die finanzielle Führung beachtet werden müssen. So sieht Art. 48 vor, dass sie aus nicht verwendeten jährlichen Grundeigentümerbeiträgen (Schwellentelle) angemessen Reserven anlegen kann. Die Höhe der Reserven darf den Betrag von 2,0 Mio. CHF nicht übersteigen. Reserven dürfen im Weiteren nur angelegt werden für Wasserbauvorhaben, die in absehbarer Zeit vorzunehmen sind oder die Behebung von unvorhersehbaren Schäden grossen Ausmasses, welchen einen die jährlichen Einnahmen übersteigenden Finanzbedarf erfordern.

Die Schwellenkorporation Kandersteg weist per 01.01.2026 ein Bilanzüberschuss von CHF 1'351'239.11 aus.

- Ausgangslage (z.B. Rechnungsergebnis Vorjahr, Steuern juristische Personen, etc.)
- Steueranlage
- Besonderes (z.B. besondere Vorkommnisse im Budgetjahr)

2.3 Erfolgsrechnung

2.3.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Die Sitzungsgelder des Vorstandes sowie die Entschädigungen des Vorstandes sind in den letzten Jahren stetig gestiegen, dies insbesondere durch die Mehraufwände im Zusammenhang mit dem HWS Oeschibach. Die Kosten haben sich ab dem Jahr 2024 wiederum stabilisiert und wir haben für das Jahr 2027 einen tieferen Wert als für das Jahr 2026 budgetiert.

2.3.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Sachaufwand wurde analog der Vorjahre budgetiert. Für den Unterhalt Wasserbau wurde ein Betrag von CHF 200'000 im Budget berücksichtigt. Dieser Wert hängt sehr stark von künftigen Unwetterereignissen ab. Wir hatten Glück, dass Kandersteg in den Jahren 2021 bis 2023 von grösseren Unwettern verschont worden ist und die Kosten für den Unterhalt in diesen Jahren unterdurchschnittlich ausgefallen sind. Im Jahr 2024 wurden wir von einigen Unwettern heimgesucht, weshalb einerseits die Unterhaltskosten und andererseits auch die Deponiekosten gegenüber dem Vorjahr höher ausgefallen sind. Wir haben aus diesem Grund für das Jahr 2027 einen höheren Betrag für die Deponiegebühren budgetiert.

2.3.3 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Die Schwellentelle wurde aufgrund der getätigten und noch zukünftigen Investitionen ab dem 1. Januar 2022 erhöht. Aufgrund der unterdurchschnittlichen Unterhaltskosten der letzten Jahre wurden hohe Ertragsüberschüsse erzielt. Aus diesem Grund wurde eine Senkung der Schwellentelle ab dem Jahr 2025 beschlossen. Sollten grössere Ereignisse eintreffen oder grössere zusätzliche Investitionen anfallen, muss die Schwellentelle wiederum erhöht werden.

2.3.4 Erläuterungen zur Entwicklung Subventionsbeiträge

Ab dem Jahr 2025 fördert auch der Bund die Unterhaltsarbeiten an Fliesgewässern mit Beiträgen an die Kantone. Deshalb leistet der Kanton Bern neu Beiträge von 66% (bis 2024 33%) der beitragsberechtigten Kosten (mit Bundesbeteiligung).

2.4 Investitionen

Für das Jahr 2027 sind Nettoinvestitionen von 300'000 wie folgte geplant:

Erläuterung	Bruttoinvestition	Subvention	Nettoinvestition
Oeschibach	CHF 500'000	CHF 300'000	CHF 200'000
Wätterbach	CHF 250'000	CHF 150'000	CHF 100'000
Total	CHF 750'000	CHF 450'000	CHF 300'000

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2027	Budget Vorjahr	Jahres- rechnung 2025
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	21'950.00	19'650.00	45'149.66
Grundeigentümerbeiträge	200'000.00	195'000.00	204'328.85
Nettoinvestitionen	300'000.00	400'000.00	3'993.25

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Schwellenkorporation

3.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	310'350.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	332'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	21'950.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	0.00
Operatives Ergebnis	CHF	21'950.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	21'950.00

3.2.2 Investitionsrechnung

Aktiviertete Investitionsausgaben	CHF	750'000.00
Passiviertete Investitionseinnahmen	CHF	450'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	300'000.00

4 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung 2025				Budget 2026				Budget 2027			
Kontonr. Bezeichnung		Aufwand	Ertrag	Kontonr. Bezeichnung		Aufwand	Ertrag	Kontonr. Bezeichnung		Aufwand	Ertrag
Umweltschutz und Raumordnung				Umweltschutz und Raumordnung				Umweltschutz und Raumordnung			
Verbauungen				Verbauungen				Verbauungen			
7410 Gewässerverbauungen				7410 Gewässerverbauungen				7410 Gewässerverbauungen			
3000.01	Sitzungsgelder	3'068.80		3000.01	Sitzungsgelder	6'000.00		3000.01	Sitzungsgelder		
3010.02	Löhne Verwaltung	24'900.00		3010.02	Löhne Verwaltung	40'000.00		3010.02	Löhne Verwaltung		
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'738.25		3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	3'000.00		3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten		
3053.01	AG-Beiträge Unfallversicherung	270.00		3053.01	AG-Beiträge Unfallversicherung	500.00		3053.01	AG-Beiträge Unfallversicherung		
3100.01	Büromaterial	-		3100.01	Büromaterial	200.00		3100.01	Büromaterial		
3130.01	Porti, Gebühren, Bankspesen	101.30		3130.01	Porti, Gebühren, Bankspesen	150.00		3130.01	Porti, Gebühren, Bankspesen		
3134.01	Sachversicherungsprämien	388.50		3134.01	Sachversicherungsprämien	500.00		3134.01	Sachversicherungsprämien		
3142.01	Unterhalt Wasserbau	247'305.59		3142.01	Unterhalt Wasserbau	150'000.00		3142.01	Unterhalt Wasserbau		
3142.02	Unterhalt Deponie	7'483.05		3142.02	Unterhalt Deponie	50'000.00		3142.02	Unterhalt Deponie		
3170.01	Reisekosten- und Spesen	765.00		3170.01	Reisekosten- und Spesen	3'000.00		3170.01	Reisekosten- und Spesen		
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste	39.70		3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste	1'000.00		3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste		
3199.01	übriger Betriebsaufwand	11'420.65		3199.01	übriger Betriebsaufwand	15'000.00		3199.01	übriger Betriebsaufwand		
3406.01	Verzinsung langfr. Finanzverbindlichkeiten	-		3406.01	Verzinsung langfr. Finanzverbindlichkeiten	-		3406.01	Verzinsung langfr. Finanzverbindlichkeiten		
3300.90	Abschreibungen best. VV	-		3300.90	Abschreibungen best. VV	-		3300.90	Abschreibungen best. VV		
3300.20	Planmässige Abschreibungen Wasserbau VV	2'560.30		3300.20	Planmässige Abschreibungen Wasserbau VV	5'000.00		3300.20	Planmässige Abschreibungen Wasserbau VV		
4039.01	Schwellentelle		204'328.85	4039.01	Schwellentelle		195'000.00	4039.01	Schwellentelle		
4400.01	Zinserträge		1.85	4400.01	Zinserträge		-	4400.01	Zinserträge		
4401.01	Mieteinnahmen		300.00	4401.01	Mieteinnahmen		-	4401.01	Mieteinnahmen		
4631.01	Beitrag von Kanton		140'560.10	4631.01	Beitrag von Kanton		99'000.00	4631.01	Beitrag von Kanton		
4632.02	Beiträge von Gemeinde		-	4632.02	Beiträge von Gemeinde			4632.02	Beiträge von Gemeinde		
Total Umweltschutz und Raumordnung		300'041.14	345'190.80	Total Umweltschutz und Raumordnung		274'350.00	294'000.00	Total Umweltschutz und Raumordnung			
Ertrags- / Aufwandüberschuss		45'149.66		Ertrags- / Aufwandüberschuss		19'650.00		Ertrags- / Aufwandüberschuss			

6 Antrag Vorstandes

Der Vorstand der Schwellenkorporation hat das vorliegende Budget 2027 an seiner Sitzung vom 18. Mai 2026 verabschiedet und beantragt der Mitgliederversammlung vom 15. Juni 2026:

- a) Der Ansatz für die Schwellentelle auf 0,40‰ festzusetzen
- b) Genehmigung Budget 2027 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 310'350	CHF 332'300
Ertragsüberschuss	CHF 21'950	

Der Mitgliederversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Kandersteg, 18. Mai 2026
Schwellenkorporation Kandersteg

Simon Hari



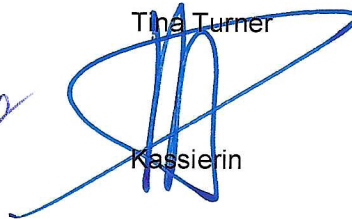
Präsident

Walter Martig



Vizepräsident

Tina Turner



Kassierin

7 Genehmigung Budget

Die Mitgliederversammlung hat das Budget 2027 am 15. Juni 2026 gemäss dem vorstehenden Antrag des Vorstandes vom 18. Mai 2026 genehmigt.

Kandersteg, 15. Juni 2026

Schwellenkorporation Kandersteg

Simon Hari

Präsident

Ueli Grossen

Sekretär